

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**Imhäuser & Partner GmbH & Co. KG,
Martinstr. 2, 57462 Olpe (nachfolgend auch: I&P)**

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die Imhäuser & Partner GmbH & Co. KG (nachfolgend „I&P“ genannt) mit seinen Kunden schließt, wenn es sich dabei um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“ genannt) handelt.
- (2) I&P schließt keine Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ab. Der Kunde versichert, bei Vertragsschluss mit I&P als Unternehmer gemäß § 14 BGB beziehungsweise als Kaufmann nach HGB zu handeln.
- (3) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als I&P ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn I&P in Kenntnis der AGB des Kunden mit der Erbringung der Dienstleistungen vorbehaltlos beginnt.

§ 2 Leistungen von I&P und Mitwirkung des Kunden

- (1) I&P erbringt für die Kunden Dienstleistungen in den Bereichen der Unternehmerberatung und der Persönlichkeitsentwicklung und wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß individuellem Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt in Form von Beratungsleistungen, Coachings, Workshops und Mentorings durchführen. Diese können videobasiert, telefonisch und online oder als physische Liveveranstaltung erfolgen und ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen der Angebote.
- (2) Die mit I&P abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, für die I&P ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zusteht. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistung und nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet I&P nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis gegenüber dem Kunden.
- (3) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch I&P, bleibt der Vergütungsanspruch von I&P unberührt.
- (4) In Bezug auf die von I&P zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht I&P ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

§ 3 Zustandekommen von Verträgen

- (1) Der Vertragsschluss zwischen I&P und dem Kunden kann fernmündlich (Videochat, Telefon, etc.) oder schriftlich erfolgen.
- (2) Fernmündlich kommen Verträge zwischen I&P und dem Kunden durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande.

§ 4 Zahlungen, Preise, Bedingungen

- (1) Die Preise, die von I&P angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Die Vergütung der Dienste von I&P ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags in voller Höhe fällig, es sei denn, es wurden zuvor individuelle Absprachen mit dem Kunden getroffen.
- (3) Der Kunde kann den geschuldeten Preis entweder auf eines von I&P angegebenen Konten überweisen oder I&P eine (SEPA)-Einzugsermächtigung erteilen.
- (4) I&P stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).
- (5) I&P ist ebenfalls berechtigt, fällige Forderungen auch von Drittanbietern (Digistore24, Copcart, PayPal, etc) einziehen zu lassen.

§ 5 Kündigung, Laufzeit

- (1) Der Vertrag hat die im Hauptvertrag genannte Laufzeit. Innerhalb dieser besteht kein Kündigungsrecht. Ist keine Mindestlaufzeit im Hauptvertrag benannt worden, beträgt diese 3 Monate.
- (2) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.
- (4) Freie Kündigungsrechte sind ausgeschlossen.

§ 6 Verzug / Rücktritt

- (1) Fristen für die Leistungserbringung durch I&P beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei I&P eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei I&P vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.
- (2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält I&P sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

- (3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber I&P in Verzug, ist I&P berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. I&P wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend machen.
- (4) Etwaige freie Kündigungsrechte des Kunden werden ausgeschlossen.

§ 7 Erfüllung

- (1) I&P wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. I&P ist berechtigt, sich dazu der Hilfe Dritter zu bedienen.
- (2) Dem Kunden ist bewusst, dass I&P bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird I&P innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft, über die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste erteilen.
- (3) Ist I&P gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsausgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von I&P unberührt.

§ 8 Verhalten und Rücksichtnahme

- (1) Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Unternehmers I&P gegenüber zu gewährleisten. I&P behält sich vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über I&P und dessen Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen.
- (2) Sofern der Kunde an Communities und Gruppen von I&P (z.B. auf Facebook) teilnimmt, ist er verpflichtet, dort die Interessen von I&P zu wahren. I&P ist berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an Communities und Gruppen vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, sollte der Kunde (zum Beispiel durch geschäftsschädigende Äußerungen) die Interessen von I&P innerhalb der Gruppe / Community verletzen oder beeinträchtigen.

§ 9 Schutzrechte Dritter

- (1) Der Kunde gewährleistet, dass I&P überlassene Arbeitsmaterialien (z.B. Fotos) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der stellt I&P insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

§ 10 Nutzungsrecht

- (1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von I&P erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse. Leistungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des zugrunde liegenden Vertrags sind alle Werk- bzw. Dienstleistungen oder Teile davon, die von I&P für den Kunden erstellt wurden (z. B. alle Informationen, Dokumente, Auswertungen, Videos, Fotos, im Rahmen der Auftragserfüllung erworbenes Knowhow, Werbeanzeigen, Zeichnungen, Materialien, Pflichtenhefte, Programmentwürfe, (elektronische) Dateien, Datensammlungen, Individualsoftware einschließlich dazugehöriger Dokumentation, Handbücher und IT-Systeme in Form von Quellcodes oder in sonstiger Form). Solange Arbeitsergebnisse nicht fertig gestellt sind, gelten die entsprechenden Teilergebnisse als Arbeitsergebnisse im Sinne dieses Vertrages.
- (2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde I&P nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.
- (3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an I&P über.
- (4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

§ 11 Haftung

- (1) I&P haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet I&P nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet I&P nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.
- (3) Dem Kunden ist bewusst, dass Drittanbieter wie Facebook oder Google nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Werbekampagnen aus ihren Angeboten zu löschen / zu entfernen. Für eine solche Vorgehensweise haftet I&P nicht.
- (4) Der Kunde ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten verpflichtet, I&P ausschließlich solches Bild-/Video-/Tonmaterial zur Verfügung zu stellen, das frei von Rechten Dritter ist. Der Kunde stellt I&P insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung geistigen Eigentums vollständig frei.

§ 12 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Der Schutz personenbezogener Daten hat für I&P oberste Priorität. I&P informiert Kunden und Interessenten seiner Dienstleistungen separat in seiner Datenschutzerklärung über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die diesbezüglichen Rechte der Betroffenen. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung von I&P vor Inanspruchnahme seiner Dienste zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.
- (2) Der Kunde willigt widerruflich in die Kontaktaufnahme durch I&P im Wege von Fernkommunikationsmitteln ein (z.B. E-Mail, Telefon, Messenger-Dienste). Sollte der Kunde einer Kontaktaufnahme durch I&P widersprechen, muss der Kunde I&P dafür eine E-Mail zukommen lassen an: hallo@imhaeuser-partner.de. In einer Widerspruchs-E-Mail des Kunden sind sämtliche Kontaktmöglichkeiten vom Kunden zu benennen, über die I&P den Kunden nicht mehr kontaktieren darf. Diesbezügliche Unvollständigkeit geht nicht zu Lasten von I&P. Maßgeblich ist der tatsächliche Eingang der E-Mail des Kunden bei I&P.
- (3) Der Kunde versichert, bei der Weitergabe personenbezogener Daten an I&P die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.
- (4) Der Kunde stellt I&P von der Haftung wegen Verstößen gegen die DS-GVO und das BDSG vollumfänglich frei, es sei denn, I&P hat diese Verstöße ausschließlich allein zu verantworten.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von I&P maßgebend.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Olpe.

AGB Stand: 30.04.2026